

Herzlich willkommen zum Newsletter U-Bahnhof Mohrenstraße. Schleift ihn endlich, nachdem für uns die Schilderung ungetrübter Kindheitserinnerungen schon längst zu einem terminologischen Spießrutenlauf geworden ist. Die österreichische Alternative der gerade noch akzeptablen, derzeit aber wieder ein wenig ambivalenten Schwedenbombe haben wir zu spät entdeckt.

## I. Eilmeldung

### < Wir sagen „Danke!“ >

Gerührt sagen wir mehr als 2000 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern Danke. Sie haben sich in einem offenen Brief für die Rückkehr zur Präsenzlehre ausgesprochen. Nur hierüber seien Begegnung, Austausch und Gemeinschaft als Kernelemente der Universität zu verwirklichen. Kritische Debatten darüber, wie sich die Lehre entwickeln sollte, dürften nicht durch scheinbare Evidenzeffekte der Pandemie abgekürzt werden.

Wir danken insbesondere denjenigen Erstunterzeichnern für ihren flammenden Appell, die sich für viele Semester oder gar für immer in Wissenschaftskollegs, Forschungszentren, Akademien und andere Freiräume geflüchtet haben, um Muße für richtig Wichtiges zu haben. Auch denjenigen sei für ihre selbstlose Solidarität gedankt,

die sich in Berufungs- und Bleibeverhandlungen eine Reduzierung ihres Lehrdeputats mühsam erkämpft haben. Die Zeit für einen solchen Aufruf muss man sich erst einmal nehmen.

Nun gut, sie hätten auch einfach mal schnöde Lehre machen und sich damit als HochschullehrerInnen im wahrsten Sinne des Wortes oder schlicht KollegInnen auf Augenhöhe erweisen können. Aber egal, man kann es sich ja auch erzählen lassen, wie eine digitale Lehre so abläuft, das Wort bzw. die Unterschrift eines „echten“ Professors, der im Labor oder zumindest in seinem stillen Kämmerchen forscht, hat allemal mehr Gewicht als das Gejammere des Fußvolks.

<https://www.strafrecht-online.org/brief-praesenz>

## II. Law & Politics

### < Die Evaluation der Sicherheitspartnerschaft – viel Geld für wenig >

Die Sicherheitspartnerschaft zwischen der Stadt Freiburg und dem Land Baden-Württemberg war im Jahr 2017 mit durchaus anspruchsvollen Zielen angetreten. Sie sollte nicht nur dafür sorgen, die Kriminalitätsbelastung Freiburgs und insbesondere die Kriminalität im öffentlichen Raum zu senken. Man wollte zudem das angeblich ange-

schlagene Sicherheitsgefühl der Freiburger Bürgerinnen und Bürger stärken und somit umgekehrt die Kriminalitätsfurcht reduzieren.

In zahlreichen Newsletterbeiträgen haben wir bereits darauf hingewiesen, dass dieses Ziel kaum einzulösen sein wird. Die Vorstellung, über eine gesteigerte Polizeipräsenz, die Einführung eines

kommunalen Vollzugsdienstes und der Videoüberwachung sowie Fahndungs- und Kontrollaktionen das Sicherheitsempfinden zu verbessern, geht diametral am aktuellen Stand kriminologischer Forschung vorbei. Danach spiegeln sich in Unsicherheitsgefühlen vielmehr generalisierte Ängste und Sorgen vor dem sozialen Abstieg wider. Unsicherheitsgefühle sind hingegen keine kausale Reaktion auf Kriminalitätsrisiken.

<http://www.strafrecht-online.org/nl-2019-01-18> [S. 1 f.]

Umso gespannter warteten wir auf die Ergebnisse der Evaluation der Sicherheitspartnerschaft. Das Freiburger Institut für angewandte Sozialwissenschaft (FIFAS) war 2018 damit beauftragt worden, die Auswirkungen der Sicherheitspartnerschaft auf das Sicherheitsempfinden der Freiburgerinnen und Freiburger zu bewerten. Pünktlich zur ersten Gemeinderatssitzung nach der Coronapause Ende Mai lag das Ergebnis der Evaluation vor: „Die befragte Bevölkerung nimmt bislang subjektiv keinen substanziell positiven Effekt durch die Sicherheitspartnerschaft wahr.“

<https://strafrecht-online.org/sipa-evaluation> [S. 5]

Dieses Ergebnis war bereits deshalb nicht sonderlich überraschend, weil von präventiv-polizeilichen Maßnahmen von vornherein kein positiver Einfluss auf das Sicherheitsgefühl zu erwarten ist. Die fehlende Wahrnehmung eines positiven Effekts der Sicherheitspartnerschaft durch die Befragten hat aber obendrein mit methodischen Problemen zu tun. So wurden die Unsicherheitsgefühle der Freiburgerinnen und Freiburger durch das FIFAS nicht zu verschiedenen Zeitpunkten erhoben. Vielmehr wurden die Befragten nach ihrer Selbsteinschätzung gefragt, also etwa danach, wie sich ihr „persönliches Sicherheitsgefühl insgesamt in den letzten 12 Monaten verändert“ hat.

Es dürfte unschwer zu erkennen sein, dass mit derartigen Selbsteinschätzungen über die Veränderung der eigenen Gefühlswelt – noch dazu über einen derart langen Zeitraum von 12 Monaten – keine validen Aussagen zur Entwicklung von Unsicherheitsgefühlen zu treffen sind. Man weiß vielleicht noch, wie man sich gestern oder in der vergangenen Woche fühlte. Aber wenn man nur ein bis zwei Monate in die Vergangenheit blickt,

wird es schon schwieriger, die eigene Stimmungslage zu umschreiben. „Unverändert“ halt, wenn nichts Außergewöhnliches passierte. Das war auch das Ergebnis der Evaluation.

Zudem wurden die in der kriminologischen Forschung diskutierten Ursachen für Unsicherheitsgefühle nur zu einem kleinen Teil abgefragt. So sparte man etwa Fragen zur von Hirtenlehner u.a. vertretenen Prekarisierungsthese aus, die soziale Abstiegsängste mit Kriminalitätsfurcht in Verbindung bringt. Hätte man sich wirklich für die Ursachen von Unsicherheitsgefühlen interessiert, wäre es jedenfalls einen Versuch wert gewesen, auch diese Faktoren zu erheben.

Deutlich besser gelungen ist der Teil der Evaluation, der sich mit Beurteilung der Maßnahmen durch die Freiburger Bevölkerung befasst. Hier ist das Ergebnis für die Sicherheitspartnerschaft jedoch zum Teil vernichtend. So meint die Hälfte der Befragten, es wäre besser, wenn sich lediglich die Polizei – nicht der kommunale Vollzugsdienst – um die Sicherheit kümmere. Ebenfalls 50 % der Befragten plädiert dafür, sich weniger auf Ordnungsstörungen als auf die wirklichen Probleme in Freiburg zu konzentrieren.

Die Videoüberwachung polarisiert in der Freiburger Bevölkerung deutlich. Selbst bei älteren Befragten zeigt sich hier durchaus eine skeptische Haltung (20 % Unbehagen), die bei jüngeren Befragten deutlich ausgeprägt ist (63 % Unbehagen). Befürwortet werden von der Bevölkerung zur Stärkung der städtischen Sicherheit am ehesten nicht-polizeiliche, präventiv orientierte Maßnahmen wie die Gewaltprävention für Jugendliche, der Ausbau des nächtlichen ÖPNV oder die Straßensozialarbeit. Diese drei Maßnahmen werden jeweils von über 90 % der Befragten als „geeignet“ zur Stärkung der Sicherheit angesehen.

Wenn also die Sicherheitspartnerschaft auf eine nicht sonderlich große Akzeptanz in der Freiburger Bevölkerung stößt, trägt sie denn wenigstens zu einer Reduzierung des Kriminalitätsaufkommens bei? Eine Antwort auf diese Frage hatte man sich durch die sog. „ökonomische Evaluation“ der Sicherheitspartnerschaft erhofft, die vom Freiburger Unternehmen „TC Team Con-

sult“ durchgeführt wurde. Das Ergebnis ist jedoch auch in diesem Fall ernüchternd, weil es keinerlei Aussagen über die Wirksamkeit der Maßnahmen erlaubt.

So wurden lediglich die eingesetzten finanziellen und personellen Ressourcen auf der einen Seite den Fallzahlen zur Kriminalität im Hellfeld auf der anderen Seite gegenübergestellt. Festzustellen war das korrelierte Auftreten zweier Ereignisse: Man hatte für die Sicherheitspartnerschaft viel Geld in die Hand genommen und konnte zur selben Zeit Kriminalitätsrückgänge registrieren. Ob aber die sinkenden Fallzahlen auf die neu einge-

fürten Maßnahmen oder aber eben andere Ursachen zurückzuführen sind, ersparte man sich zu hinterfragen. Die Evaluation vermochte mit anderen Worten keine Kausalität zwischen beiden Ereignissen herzustellen.

Hat man durch die Sicherheitspartnerschaft also die anspruchsvollen Ziele erreicht, mit denen die Vereinbarung 2017 angetreten war? Aus der Evaluation geht dies nicht hervor, die hierfür entscheidenden Fragen blieben offen. Die 77.000 Euro, die der Gemeinderat für die Untersuchung zur Verfügung stellte, hätten angesichts dieses Ergebnisses mit Sicherheit besser investiert werden können.

## < Fünf Lehren >

Nach vorgeblich nicht vorhersehbaren und außergewöhnlichen Ereignissen sind in Tageszeitungen häufig „fünf Lehren“ in Windeseile zur Hand. So war es beispielsweise nach dem Wirecard-Desaster, wobei es der Süddeutschen Zeitung dabei allerdings dann doch in erster Linie um ihre Klientel und nicht etwa die Finanzaufsicht ging und sie für Anleger praktische Tipps präsentierte.

<https://sz.de/1.4945164> [kostenloses Probeabo]

Nach der so bezeichneten „Schande von Stuttgart“ wiederum wusste die BILD-Zeitung: „Diese 5 Dinge müssen sich JETZT ändern.“

<https://www.strafrecht-online.org/bild-stuttgart>

Ein wenig überraschend sind diese jeweils sehr schnellen Lehren schon. Denn in aller Regel würde man sich davor eine umfängliche und vorurteilsfreie Analyse erwarten. Aber es scheint eben so zu sein, dass diese Erkenntnisse schon in der Schublade liegen. Das ist nicht nur die gängige Praxis des Journalismus, sondern auch die der Politik. Flugs erinnert man sich an alte Konzepte, weil dann doch die Krawalle in Stuttgart nicht die ersten in Deutschland waren. Die Eilbedürftigkeit der Lehren lässt es aber leider nicht zu, auch noch zu recherchieren, ob sich diese Konzepte dann auch bewährt haben.

Praktischerweise haben nun wiederum wir in unseren Schubladen diese Evaluationen, weil eben die Konzepte so alt und hartnäckig sind. Zugegeben sind wir ein wenig gelangweilt bzw. genervt. Wir benennen ihnen aber doch „fünf Zweifel“ zu den erhobenen Forderungen, um in der symmetrischen Buddha-Ästhetik zu bleiben.

### 1. Härtere Strafen bei Polizei-Attacken

Wir lassen insoweit den Kriminologen Kölbl anlässlich der „Debatte“ um höhere Strafraumen bei Kinderpornografie zu Wort kommen: „Solche Positionierungen sind von ermüdender Vorhersehbarkeit, gerade für die Law-and-Order-Ecke. Immer das gleiche Muster: Gar nichts tun schaut bei all der öffentlichen Aufregung irgendwie schlecht aus. Also beweist man 'Handlungsfähigkeit' und schwingt die strafrechtliche Keule.“

[https://www.lto.de/persistent/a\\_id/41874/](https://www.lto.de/persistent/a_id/41874/)

Und wir ergänzen: Die kriminologische Forschung stellt derartigen Strafverschärfungen ein vernichtendes Zeugnis aus, soweit es um die sog. relativen Strafzwecke der Abschreckung oder Resozialisierung geht. Sicherlich finden sie aber zumindest bei der aufgewählten BILD-Leserschaft Widerhall.

## 2. Schnelle Urteile

Die Forderung, die Strafe müsse „auf dem Fuße folgen“, ist bei Polizei und Politik äußerst beliebt. Wir haben dazu erst in unserem Februar-NL Stellung bezogen und die erheblichen Gefahren für rechtsstaatliche Grundsätze und den Beschuldigten benannt.

<https://www.strafrecht-online.org/nl-2020-02-14> [S. 2 f.]

Nicht einmal präventive Effekte lassen sich feststellen: Bliesener & Thomas zeigten, dass eine kurze Verfahrensdauer und schnelle Sanktionen keine Auswirkungen auf die anschließende Legalbewährung haben.

Freiburgs obersten Staatsanwalt ficht dies selbstverständlich nicht an. Persönliche Eindrücke haben noch jede valide empirische Untersuchung getoppt.

<https://www.strafrecht-online.org/bz-inhofer>  
[kostenlose Registrierung]

## 3. Angreifer abschieben

Die durch eine Abschiebung realisierte Ausweisung wegen Straftaten hat eine lange Tradition, was diese Praxis nicht besser macht. Sie speist sich aus der überkommenen Idee des verwirkten Gastrechts und soll einer künftigen Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung vorbeugen. Auch wenn man nicht müde wird zu betonen, um eine Strafe gehe es nicht, ist genau dies wegen des als missbräuchlich gebrandmarkten Verhaltens intendiert. Die hierfür erforderlichen spezial- und generalpräventiven Erwägungen existieren allerdings schlicht nicht, weil sie doch in der Strafzumessung des Strafurteils notwendigerweise schon ihren Niederschlag gefunden haben. Was bleibt, ist eine in den Worten von Graebisch eine „zutiefst diskriminierende“ Maßnahme.

Abgesehen davon stehen gegenüber AusländerInnen trotz aller Eile (s.o. 2.) derzeit keine Verurteilungen in Rede. Es bestehen seitens der Polizei Verdachtsmomente, die sich häufig im weiteren Verlauf der Ermittlungen oder spätestens vor Gericht nicht bestätigen lassen.

## 4. Alkoholverbote und Videoüberwachung

Was Alkoholverbote anbelangt, wird Freiburg stolz als „Vorreiter“ hervorgehoben. Wir dürfen noch einmal zusammenfassen: Das Alkoholverbot im Bermudadreieck wurde 2008 ins Leben gerufen, überlebte aber gerade mal ein Jahr. Der VGH Mannheim vermisste den empirischen Nachweis einer abstrakten Gefahr für die öffentliche Sicherheit in Gestalt von Gewaltdelikten. Ein nächtliches Alkoholverkaufsverbot in Baden-Württemberg hielt sich länger, und zwar von 2010 bis 2017. Auch eine mehrfache Evaluation vermochte die Grundannahme allerdings nicht zu validieren, der Konsum von Alkohol habe eine kriminogene Wirkung. Von einer im unmittelbaren Anschluss durch das PolG eröffneten Möglichkeit, örtliche Alkoholkonsumverbote zu erlassen, ließ man in Freiburg schließlich wohlweislich erst einmal die Finger.

Möglicherweise meint man mittlerweile über andere Instrumente der sog. Sicherheitspartnerschaft zwischen Freiburg und dem Land das nach wie vor ausgemachte Sicherheitsproblem lösen zu können, insbesondere über die Videoüberwachung. Die kostspieligen Kameras sind zwar installiert, es fehlt nur „leider“ derzeit an einer für den Einsatz erforderlichen überdurchschnittlichen Kriminalitätsbelastung.

<https://www.strafrecht-online.org/nl-2020-05-29> [S. 2 f.]

Sollte eine solche künftig konstruiert werden, so verweisen wir auf die gesicherten kriminologischen Erkenntnisse, dass alle behaupteten Ziele der Videoüberwachung – Abschreckung, Stärkung des Sicherheitsgefühls und Verbesserung der Aufklärung – bislang nicht nachgewiesen werden konnten.

## 5. Solidarität mit Polizisten

Wir wissen nicht so ganz genau, was damit gemeint sein soll. Könnten wir uns vielleicht auf Solidarität mit dem Rechtsstaat einigen? Dann würde es eben nicht nur um Gewalt gegen bzw. Kritik an PolizistInnen gehen, sondern auch um von ihnen begangene Straftaten bzw. deren Kriterien der Kontrolltätigkeit.

## III. Lehre

### < Generation unsichtbar >

Nachdem sich bei den Lehrenden langsam mit einer Armada junger Menschen als Geleitschutz die bange Sorge gelegt hat, ob man sich mit diesem neomodischen Zeugs vom OH-Projektor in die Zukunft würde katapultieren können, ist die neue Selbstzufriedenheit schnell wieder verfliegen. Denn zwar sind sie tatsächlich auf den Notebooks oder Tablets der Studierenden zu hören und zu sehen, dessen man sich aber ungläubig dann doch lieber immer wieder versichert, aber das Publikum ist verschwunden.

Na gut, das war in der Präsenzlehre eigentlich nicht groß anders, aber hier war es eben manifest und lag am Wetter oder dem miesen Hörsaal. Jetzt aber hat man es wie durch ein Wunder geschafft, sich in die verschiedenen Medien zu beamen, und ist damit mit den Zuhörenden und deren Vorlieben verschwörerisch eins geworden, und es interessiert noch immer niemanden. Die Anzahl der Teilnehmenden ist nicht umfangreicher, als es eine Anwesenheitsliste im Hörsaal dokumentieren würde. Und die Zaungäste sind darüber hinaus durchgängig unwillig, sich zu zeigen: Christian Kirchmeier nennt sie in seinem Beitrag in der SZ „Generation unsichtbar“.

Obwohl mit den sozialen Medien sozialisiert und in diesen nicht mit eigenen Bildern geizend, ist sie allenfalls zu einer durchaus altehrwürdigen Kommunikationsform bereit, nämlich der Schrift im Chatfenster. Die hierfür angeführten Gründe – Datenschutz, Privatsphäre oder Bandbreite – ließen sich hören, wenn sie nicht ein wenig scheinheilig daherkämen.

Die „Generation unsichtbar“ hat einfach keinen Bock darauf, die Animier-Spielchen der Dozierenden mitzumachen. Diese Haltung war hinter

den aufgeklappten Notebooks im Hörsaal schon keine andere, nur kann man die innere Emigration digital nunmehr ohne großen Begründungsaufwand perfektionieren. Man hat sich nicht nur geistig, sondern auch visuell vollkommen verabschiedet.

Dabei ist es nicht einmal so, wie Kirchmeier zutreffend betont, dass die aktuelle Studierendengeneration nicht bereit wäre, kritisch zu reflektieren. Nur: „Eine Studierendengeneration, die gegen die verstaubten Ordinarienuniversitäten kämpfte, indem sie sich sichtbar und hörbar machte, ist einer Generation gewichen, die stumm und unsichtbar durch die Universität zu navigieren versucht. Ihr Protest gegen gesellschaftliche Missstände findet vor allem außerhalb der universitären Diskussion statt.“

Diese Unsichtbarkeit im akademischen Diskurs sei – so Kirchmeier weiter – insbesondere in den Geisteswissenschaften paradox, die sich immer wieder mit der politischen Bedeutung von Sichtbarkeit und Hörbarkeit beschäftigt hätten.

Und was bedeutet dies für die Lehre, wenn sie sich nicht dazu herablässt, die Studierenden mit Zwangsmaßnahmen durch den Ring springen und damit sichtbar werden zu lassen? „Keine Ahnung“ oder „Isso“ wirken auf den ersten Blick generationengerecht, sind aber doch vielleicht nur der verzweifelte und untaugliche Versuch, sich in das Gegenüber halbwegs hineinzudenken. Was bleibt, ist das Bedürfnis der den Lehrenden selbst halbwegs befriedigenden Unterrichtsgestaltung, die von den nagenden Selbstzweifeln der Sinnlosigkeit ihres Tuns ablenkt.

<https://sz.de/1.4926852>

## IV. Forschung

### < Alles muss raus >

Möglicherweise wird sich der eine oder andere in der Hoffnung auf den großen Wurf bei seiner Abhandlung über die Triage ein wenig zu viel Zeit gelassen haben. Wahre Fragen der Gerechtigkeit und Hektik vertragen sich eben nicht.

Aber während man sich in Deutschland ohnehin die ganze Zeit über fragte, welcher Mangel an Beatmungsgeräten denn nun gemeint sei, kümmert man sich nunmehr auch in Bergamo mittlerweile wieder lieber um den Siegeszug von Atalanta. Dass in diesen zwei Spiele gegen Valencia fallen, die der Lombardei nicht guttaten, stört keinen großen Geist.

All denjenigen, die mit ihrem Werk nun eigentlich fertig sind, empfehlen wir einen Schwenk nach Lateinamerika oder demnächst Afrika, auch wenn es hier in vielen Regionen leider überhaupt kein

Beatmungsgerät gibt. Wir sehen auf diesem Feld nicht unsere primäre Expertise, aber die gerechte Verteilung von Nichts scheint uns auch eine echte philosophische bzw. rechtstheoretische Herausforderung zu sein. Man könnte sich auch Gedanken über die Ursachen dieses Nichts machen, aber das ist eben eine andere und leider nicht sonderlich philosophische Frage.

Oder aber, neue Idee: Sie zeigen sich besonders seherisch und ersetzen einfach das Beatmungsgerät durch einen Impfstoff, fertig ist die Laube. Nimmt jede Zeitschrift, die was auf sich hält, blind. Kommen Sie jetzt nicht mit dem Bärenfell, das hat die Wissenschaft noch nie interessiert. Nun aber ab die Post, die Luft wird dünn.

<https://www.strafrecht-online.org/spon-impfstoff>  
[kostenloses Probeabo]

## V. Feuilleton

### < Die Hochschule der Zukunft – es wird durchregiert >

Markus Steinmayr fühlt sich in seinem lesenswerten Beitrag über das digitale Sommersemester an ein Lehrstück erinnert. An diesem sei aufgrund seiner Bedeutung gleich die ganze Universität beteiligt. In der Formulierung von Brecht lehre es dadurch, „dass es gespielt, nicht dadurch, dass es gesehen wird“. Es solle vor allem politisch erziehen, also eine Verhaltensänderung bei den Spielenden bewirken.

Das Lehrstück funktioniert deshalb so „prächtig“, weil es in Windeseile neu einzuüben war und die Lehrenden in dieser Hektik ihre arroganten Routinen und Selbstsicherheit verloren haben. Dieser Ausnahmezustand ist die Chance für die Entscheidungsträger an der Spitze der Universität,

auch in der Lehre Verbindlichkeiten und Hierarchien neu zu ordnen. Der Diskurs hierüber oder gar die Kontrolle sind ausgesetzt.

Überall aus dem Boden gestampfte Task-Forces aus geeigneten Kräften bieten nicht nur technischen Support und Hilfe bei hygienischen, praktischen Lösungen. Notfalls treffen sie eben auch Entscheidungen, wenn es die Situation erfordert, wie Steinmayr bemerkt.

Eine Verhaltensweise, die derzeit unbedingt eingeübt werden müsse, sei die des Einverständnisses. Alles, was einem ansonsten als unverhältnismäßiger Eingriff in Freiheit und Autonomie erscheinen würde, ist auf einmal alternativlos geworden. Keine Zeit für Reflexion.

Für Steinmayr vereinen sich in diesem Lehrstück problematische Elemente jüngerer Reformbestrebungen: „Die Stärkung der Präsidien und der Rektorate, die Suspension der akademischen Selbstverwaltung, die permanente Simulation von Wettbewerb, die Ausrichtung der universitären Kommunikation an Marketingimperativen. [...] Die Universität, in die wir hoffentlich bald zurückkehren, wird nicht mehr dieselbe sein.“

<https://www.faz.net/-in9-9zc8h> [kostenfreies Probeabo]

Die Replik auf diese düsteren Visionen kam prompt: Es sei zwischen strukturellen Maßnahmen, die der Universität mehr Macht verleihen würden, und solchen zu unterscheiden, die eine akuter Herausforderung durchaus konstruktiv zu

meistern versuchten. Wer in der derzeitigen Situation eine Blaupause für die künftige Realität an den Hochschulen befürchte, möge mit ausgearbeiteten Konzepten antworten.

<https://www.faz.net/-in9-a084s>

Hier gerät leider einiges hoffnungslos durcheinander, insbesondere die Bedeutung des Ausnahmezustands für die Zeit danach. Noch einmal: Es geht gerade um das dauerhafte Bewirken von Verhaltensänderungen jenseits des Anlasses. Und diese beziehen sich nicht allein auf den Grad der Digitalisierung der Lehre, sondern auf das Selbstbild und die Hierarchien einer Universität. Wer derartige Sorgen formuliert, ist nicht deshalb disqualifiziert, weil er auf ein „ausgearbeitetes Konzept“ verzichtet.

## VI. Gesellschaft

### < Spielzeug für die digitale Oberklasse >

Mit der Mär, bei Corona handele es sich um das Ebola der Reichen, versuchen wir seit unserem März-Newsletter aufzuräumen. Meinetwegen haben diese das Virus in der ganzen Welt verbreitet, es dort aber schleunigst und dauerhaft bei den Schwachen der Gesellschaft abgeladen. Wir können hier beispielhaft die Schlachthöfe und Baracken der dort Zusammengepferchten ebenso anführen wie die Favelas in Lateinamerika.

Für deren Bewohner haben wir bereits das wahre Dilemma beschrieben: Sie müssen sich entscheiden, ob sie vielleicht am Virus sterben wollen – oder ganz sicher an Hunger, wenn sie in Quarantäne bleiben. Und sie entscheiden sich in ihrer Not gegen den sicheren Tod. Die chilenische Regierung ficht dies nicht an: Bei Missachtung der Ausgehverbote drohen von den Betroffenen nicht zu bezahlende hohe Bußgelder – deren Not war es, die sie auf die Straße trieb – oder aber mehrjährige Haftstrafen in solchen Gefängnissen, die gerade erst wegen Überbelegung teilweise geräumt worden sind.

<https://www.faz.net/-ivn-a0kc5>

Der mittlerweile ersetzte Gesundheitsminister erklärte mit erschreckender Ehrlichkeit, die Regierung habe einfach nicht gewusst, wie beengt die Lebensverhältnisse und wie groß die Armut in einigen Teilen der Hauptstadt seien. Wir gehen einmal davon aus, dass sich diese Ahnungslosigkeit in gleicher Weise auf den chilenischen Strafvollzug erstreckte.

<https://sz.de/1.4943934>

Auch die Alternativen der bei Tönnies oder irgendwelchen Subunternehmern angestellten Rumänen und Bulgaren sind durchaus beschränkt, ganz anders die Chancen für die Ausbreitung des Virus. Es trifft an besagten Orten auf einen geradezu idealen Nährboden.

Seit dem 16. Juni soll es nun die Corona-App richten, für Patrick Larscheid, Leiter des Gesundheitsamts Reinickendorf, ein Spielzeug für die digitale Oberklasse. Es habe mit der Realität in seinem Bezirk nichts zu tun. Die Leute würden hier krank, „weil sie so leben, wie sie leben“. Zwar hätten die Leute tatsächlich Handys, „aber die App

gibt es auf Deutsch und auf Englisch, beides sprechen sie kaum. Sie lesen auch keine Push-Nachrichten der Süddeutschen.“

<https://sz.de/1.4939185>

„Ein Virus spaltet die Gesellschaft.“ – So heißt es in der Süddeutschen Zeitung. Trotz aller wohlgemeinten Initiativen lässt es die Schere zwischen

den Privilegierten und den Benachteiligten der Gesellschaft unbarmherzig weiter auseinandergehen. Wir erleben dies beim Homeschooling, an der Universität oder im Krankenhaus. Und die Corona-App wird zu einem heuchlerischen Spielzeug für diejenigen, die sie nicht einmal nötig hätten.

<https://sz.de/1.4941264>

## VII. Die Kategorie, die man nicht braucht

### < Aus der Bahn geworfen >

RH liebt die Lesefehler der Hauptfigur Genazinos, die diese immer wieder und nachhaltig aus der Bahn werfen: Sie sinniert, eine Maraschino-Kirsche herauspickend, über eine Portion Eis zum Fürchten und macht aus einer Entschädigung im Rahmen einer langweiligen Betriebsfeier eine Entschändung. Dabei findet sie diesen Begriff durchaus passend. Es sei eine Schande, mit sinnlosen Kollegen in einer sinnlosen Wirtschaft zu verbringen. Demzufolge müsse man sich im Anschluss eben wieder entschänden. Auch der Warnung „Achtung Armutszone“ vermag sie grüblerisch etwas abzugewinnen, bis sie ein Hu-pen aus ihren Träumen reißt.

Mehrsilbige Worte wiederum erfordern durchaus Rhythmusgefühl und eröffnen gegebenenfalls neue Perspektiven: Die Geisterspiele seien fanun-freundlich, las ich neulich mit Verwunderung. Mir gefallen sie eigentlich auch, dachte ich, eine Reduktion auf das Wesentliche. Wobei mir die Torflaute trotz der gespenstischen Stille nicht einmal aufgefallen waren. Der Ratgeber „Wie lese ich einen Eis-tempel?“ wiederum half mir längere Zeit erst einmal nichts. Wo findet man einen solchen heutzutage überhaupt noch, fragte ich mich vielmehr. Wie soll man ihn lesen und warum kümmert sich die Verbraucherzentrale darum? – Und schon wieder war ein Arbeitstag im Leben von RH dahin.

## VIII. Das Beste zum Schluss

Vor einigen Monaten, als noch alles in Ordnung war und Philipp Amthor ein Malbuch geschenkt bekam: „Wie macht die Katze?“ Inklusive einer seherischen Schlussequenz.

<https://sz.de/1.4936667>

<https://www.strafrecht-online.org/youtube-amthor>

Ihr LSH, uns interessiert wenig mehr als uns selbst.

Bisherige Newsletter finden Sie hier:

<https://strafrecht-online.org/newsletter/>

Unter dem nachfolgenden Link können Sie Ihr Newsletter-Abonnement verwalten:

<https://strafrecht-online.org/newsletter/verwaltung/#TOKEN>

Roland Hefendehl

Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht

Tel.: +49 (0)761 / 203-2210

Mail: [hefendehl@jura.uni-freiburg.de](mailto:hefendehl@jura.uni-freiburg.de)

Netz: <https://www.strafrecht-online.org>